

Protokoll

**über die 06. SGR (16-21) öffentlichen Sitzung des Samtgemeinderates vom 05.09.2017
im Rathaus in Freren, Sitzungssaal,**

Anwesend sind:

Stv. Ratsvorsitzender

Achteresch, Werner ,

Ratsvorsitzender

Prekel, Klaus ,

Samtgemeindebürgermeister

Ritz, Godehard Samtgemeindebürgermeister ,

Samtgemeinderatsmitglieder

Brink-Albers, Christa , Determann, Cornelia , Dickebohm, Klaus , Focks, Franz , Gebbe,
Karl-Heinz , Grave, Norbert , Herbers, Hans , Köster, Patrick , Krümpelmann, Alfons , Kuitert,
Christof , Lis, Johannes Dr. , Meiners, Georg , Mey, Ansgar , Meyer, Franz , Nosthoff, Georg
, Schmit, Aloysius , Schnier, Tobias , Schoo, Stefan , Wöste, Matthias , Wübben, Ludger ,

Protokollführerin

Wübbe, Teresa ,

Ferner nimmt teil

Kümling, Mechthild , Gleichstellungsbeauftragte,

Es fehlt/ Es fehlen:

Samtgemeinderatsmitglieder

Fübbeker, Mechthild , Garmann, Ludger , Papenbrock, Sabine , Schröder, Reinhard ,

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls über die 5. Sitzung des Samtgemeinderates am 15.06.2017
2. Verwaltungsbericht
Vorlage: I/042/2017
3. Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: I/036/2017
4. Sanierung und Modernisierung des Waldfreibades der Samtgemeinde Freren;
- Förderantragstellung im Rahmen der ZILE-Richtlinie
Vorlage: I/040/2017
5. Erlaß einer Straßenbaubeitragssatzung für die Samtgemeinde Freren

Vorlage: V/033/2017

6. 50. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren (Darstellung von Wohnbauflächen im Nordosten der Gemeinde Thuine);
 - a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 I Baugesetzbuch (BauGB)
 - b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 I BauGB
 - c) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 I BauGBVorlage: V/032/2017
7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Gleich zu Beginn der Sitzung gedenken die Mitglieder des Samtgemeinderates dem verstorbenen Bernd Halves. Samtgemeindebürgermeister Ritz trägt den politischen Werdegang vor. Bernd Halves gehörte als Mitglied der SPD von 1974 bis zum Ende der Legislaturperiode im Jahre 2016 den Räten der Samtgemeinde und der Stadt Freren an. Engagiert und uneigennützig hat sich Bernd Halves in den über 40 Jahren Ratszugehörigkeit stets zum Wohle der Allgemeinheit eingesetzt.

Im Anschluss eröffnet Ratsvorsitzender Prekel um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, Schwimmmeister Rainer Schröder und Herrn Krüssel von der Lingener Tagespost. Anschließend gratuliert er allen Samtgemeinderatsmitgliedern, die seit der letzten Samtgemeinderatssitzung Geburtstag hatten und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls über die 5. Sitzung des Samtgemeinderates am 15.06.2017

Das Protokoll wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 2: Verwaltungsbericht
Vorlage: I/042/2017

Samtgemeindebürgermeister Ritz berichtet:

a) Bundestags- und Landtagswahlen

Am 24.09.2017 findet die Bundestagswahl und am 15.10.2017 die Landtagswahl, jeweils in der Zeit von 8.00 – 18.00 Uhr, statt. Die planmäßige Landtagswahl war auf den 14.01.2018 datiert, die aus den bekannten Gründen nunmehr vorgezogen wird.

Die Vorbereitungen auf die beiden Wahlen laufen auf vollen Touren. Für die Bundestagswahl sind Stand heute bereits 610 Briefwahlunterlagen ausgestellt worden, das sind 7,69 % der Wahlberechtigten (7.931). Bei der Landtagswahl 2013 lag der Anteil der Briefwähler bei 6,61 % (531) der Wahlberechtigten (8.022) und bei der Bundestagswahl 2013 haben sich 11,17 % (896) der Wahlberechtigten (8.019) der Briefwahl bedient. Der steigende Anteil der Briefwähler ist auch ein Zeichen für die zunehmende Wahlbeteiligung.

Bei der Landtagswahl wird die Forschungsgruppe Wahlen im Wahlbezirk 4 der Stadt Freren (westliches Stadtgebiet) vor Ort sein und die Wähler nach dem Wahlgang befragen. Das Umfrageergebnis wird in die Hochrechnung mit einbezogen.

Sowohl bei der Bundestagswahl als auch bei der Landtagswahl lädt die Samtgemeinde zu einer „Wahlparty“ ab 18.30 Uhr in den Sitzungssaal des Rathauses ein, wo sowohl die regionalen als auch überregionalen Ergebnisse bekanntgegeben werden.

b) Sanierung der Heizungsanlagen

Die Arbeiten zur Sanierung der Heizungsanlagen inkl. Pumpen im Schulzentrum Freren und in den Turnhallen Beesten, Messingen und Thuine durch die Firma Hagemeyer aus Lingen gehen zügig und planmäßig voran. In den Gebäuden in Messingen und Thuine laufen die neuen Heizungen bereits. Bis auf kleine Restarbeiten ist der Einbau der Heizungen hier abgeschlossen. Aktuell erfolgt die Installation der Anlage in der Turnhalle Beesten. Rechtzeitig mit Beginn der Heizperiode sollen allen Heizungen betriebsbereit installiert sein.

c) 51. Änderung des Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Freren

Die 51. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren betrifft bekanntlich die Darstellung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Tierhaltung“ für insgesamt 3 Betriebserweiterungen in der Gemeinde Beesten. Beschlussgemäß wurden hierzu die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Zurzeit erfolgt gemeinsam mit dem Planungsbüro die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen und im Besonderen die Erarbeitung der notwendigen Fachgutachten. Sobald diese vorliegen kann das Planverfahren fortgesetzt werden.

d) Energetische Sanierung des Rathauses Freren

Seit dem 09.08.2017 liegt zumindest eine mündliche Zusage der NBank aus Hannover vor, wonach dem Förderantrag der Samtgemeinde Freren vom 25.11.2016 entsprochen werden soll. Laut Aussage der Förderbank hat das Nds. Umweltministerium die beantragten Fördermittel in Höhe von rd. 581.000 € freigegeben. Ein entsprechender Bewilligungsbescheid steht aber nach wie vor noch aus; er soll jetzt voraussichtlich Mitte September 2017 vorliegen.

Die Samtgemeinderatsmitglieder nehmen den Verwaltungsbericht zustimmend zur Kenntnis.

**Punkt 3: Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen
Zuwendungen
Vorlage: I/036/2017**

Samtgemeindebürgermeister Ritz berichtet unter Bezugnahme auf die Vorlage I/036/2017 über die eingegangene Spende des Fördervereins der Grundschule Messingen in Höhe von 3.000 € für die Anschaffung von Schulmobiliar und betont besonders die gute Arbeit der Fördervereine.

Sodann beschließt der Samtgemeinderat auf Empfehlung des Samtgemeindeausschusses einstimmig, der Annahme und Vermittlung der Spende des Fördervereins der Grundschule Messingen in Höhe von 3.000,00 € zu zustimmen.

Punkt 4: Sanierung und Modernisierung des Waldfreibades der Samtgemeinde Freren;
- Förderantragstellung im Rahmen der ZILE-Richtlinie
Vorlage: I/040/2017

Samtgemeindebürgermeister Ritz erläutert mit Unterstützung durch Schwimmmeister Rainer Schröder anhand der Beschlussvorlage I/040/2017 und der Expertise zu den Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen ausführlich die Sach- und Rechtslage (siehe Protokoll des Samtgemeindeausschusses).

Auf Nachfrage, bzgl. der Finanzierung des Eigenanteils, erläutert Samtgemeindebürgermeister Ritz, dass Einsparungen aus dem Haushalt 2017 zur Finanzierung herangezogen würden. Im Haushaltsplan 2017 sei ein Betrag in Höhe von 30.000,00 € für die Anschaffung einer Chlorgas-Dosierungsanlage und 5.000,00 € für Reparaturarbeiten am Dach des Umkleidegebäudes veranschlagt, aber nicht abgerufen worden. Für die Finanzierung des verbleibenden Eigenanteils käme bei fehlenden Eigenmitteln ein zinsgünstiger Investitionskredit der NBank oder der KFW-Bank (mit unterschiedlichen Laufzeiten von 5, 10 oder 20 Jahren und derzeitigen Zinssätzen von 0,2 %, 0,7 % und bis 1,4 %) in Frage.

Samtgemeinderatsmitglied Dr. Lis betont ganz besonders das hohe Ansehen des Frerener Waldfreibades in der Region. Er hält es für ganz besonders wichtig, die Attraktivität des Bades weiter zu steigern und die Technik des Bades in einen einwandfreien und derzeit aktuellen Stand zu versetzen.

Samtgemeinderatsmitglied Dickebohm hält eine Sanierung des Waldfreibades im vorgestellten Umfang für erforderlich und sinnvoll. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass sich der Samtgemeinderat in der Vergangenheit ausdrücklich für den Erhalt des Waldfreibades ausgesprochen habe. Die Voraussetzungen im Rahmen der Dorferneuerung seien denkbar günstig. Er regt an, nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen Überlegungen darüber anzustreben, die nach wie vor sehr günstigen Eintrittspreise zu erhöhen.

Im Anschluss fasst der Samtgemeinderat auf Vorschlag des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses und des Samtgemeindeausschusses einstimmig nachstehende Beschlüsse:

- a) Die seitens der Stadtwerke Osnabrück, Herrn August, erstellte Expertise zu den Sanierungsmaßnahmen im Waldfreibad Freren wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beratungen in den Gremien sowie auf Basis der genannten Expertise der Stadtwerke Osnabrück, bis zum 15.09.2017 einen Förderantrag beim Amt für regionale Landesentwicklung in Meppen einzureichen.
- c) Die Umsetzung des Projektes ist im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2018 – vorbehaltlich einer endgültigen Finanzierung – zu veranschlagen.

Punkt 5: Erlaß einer Straßenbaubeitragssatzung für die Samtgemeinde Freren
Vorlage: V/033/2017

Wie auch schon im Samtgemeindeausschuss erklärt Samtgemeindebürgermeister Ritz die Notwendigkeit bezüglich des Erlasses einer Straßenbaubeitragssatzung für die Samtgemeinde Freren.

Der Samtgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Samtgemeindeausschusses einstimmig, den Erlass der vorliegenden Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG) für straßenbauliche Maßnahmen in der Samtgemeinde Freren (Straßenbaubeitragssatzung).

Punkt 6: 50. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren (Darstellung von Wohnbauflächen im Nordosten der Gemeinde Thuine):
a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 I Baugesetzbuch (BauGB)
b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 I BauGB
c) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 I BauGB
Vorlage: V/032/2017

Samtgemeindebürgermeister Ritz und Samtgemeinderatsmitglied Gebbe, in seiner Funktion als Bürgermeister der Gemeinde Thuine, erklären unter Bezugnahme auf die Beschlussvorlage V/032/2017, dass die Gemeinde Thuine beabsichtige weitere Wohnbauflächen im Ortskern rechtsverbindlich auszuweisen, da sie aktuell über keinen kommunalen Bauplatz mehr verfüge (siehe Protokoll des Samtgemeindeausschusses).

Der Samtgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses und des Samtgemeindeausschusses einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Aufgrund des Antrages der Gemeinde Thuine wird gem. § 2 I BauGB die Aufstellung der 50. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren zum Zwecke der Darstellung von Wohnbauflächen und einer Fläche für die Regelung des Wasserabflusses mit der Zweckbestimmung „Regenrückhaltebecken“ im nordöstlichen Teil des Ortskerns der Gemeinde Thuine beschlossen. Der Geltungsbereich der Planänderung bezieht sich auf eine Teilfläche des Grundstücks (Gemarkung Thuine Flur 23 Flurstück 51/3) südlich des bestehenden Baugebietes „Zu den Hünensteinen - Teil I“ inkl. eines Teilstücks der Straße „Zu den Hünensteinen“ und hat eine Gesamtgröße von rd. 1,33 ha.
- b) Der Auftragserteilung an das Planungsbüro Stelzer aus Freren auf Basis des Honorarangebotes vom 17.03.2017 in Höhe von rd. 2.000 € inkl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer wird zugestimmt.
- c) Zu der Planänderung ist auf der Grundlage der vorliegenden Planunterlagen (Vorentwurf nebst Kurzerläuterung) zunächst die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 I BauGB und die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 I BauGB durchzuführen. Anschließend ist die Angelegenheit wieder vorzulegen.

Punkt 7: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

a) Integration des Elisabeth-Krankenhauses in die Niels-Stensen-Kliniken

Samtgemeindebürgermeister Ritz gibt bekannt, dass das Elisabeth-Krankenhaus zum 01.01.2018 in die Niels-Stensen-Kliniken integriert werde. Aufgrund der Synergieeffekte werde gleichzeitig die Fachpflegeeinrichtung für dementiell erkrankte Menschen St. Katharina und das Hospiz St. Veronika übertragen. Die Kongregation der Franziskanerinnen versichere, dass die gute Kooperation mit den umliegenden Krankenhäusern auch weiter-

